

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **20. Dezember 2006**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Wolfgang Buchenberger

**Ersatzmitglieder:** ---

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

*Es fehlen:*

**entschuldigt:** .---

**unentschuldigt:** ---

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. Dezember 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. November 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

### **3. Abwasserbeseitigung- Bauabschnitt 02; Vergabe der Planung und Bauaufsicht**

---

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, das Technische Büro Ing. Klaus Sandberger aus St. Agatha mit der Planung und Bauaufsicht für das Detailprojekt der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 02 - laut Honorarangebot vom 28. November 2006 - zum vorläufigen Preis von 31.051,06 Euro für Planung und 56.516,61 Euro für Bauaufsicht, zu beauftragen. Das endgültige Honorar errechnet sich aus den für die Entsorgung des Projektgebietes tatsächlich planmäßig bearbeiteten Leitungslängen und Anlageteilen, multipliziert mit den jeweils zutreffenden Berechnungseinheiten und den sich daraus ergebenden Honorarsätzen.

**Begründung des Antrages:** In der Sitzung des Gemeinderates vom 9. März 2005 wurde der Grundsatzbeschluss für den Bauabschnitt 02 der Abwasserbeseitigung (Freindorf, Grub, Andling und ev. Eitzenberg) gefasst. Um wieder einen Schritt weiterzukommen, ist nun die Beauftragung eines Ingenieurbüros, zwecks Erstellung eines Detailprojektes zur wasserrechtlichen Bewilligung, notwendig. Ein fertiges Projekt und weitere Unterlagen sind auch für die Ansuchen zur Erlangung der Bundes- und Landesförderung erforderlich.

Für die Auftragsvergabe an Ing. Sandberger spricht die Tatsache, dass mit ihm beim Kanal- und Wasserbau die besten Erfahrungen gemacht wurden. Das Honorar geht von geschätzten Kostensummen aus. Die Berechnung erfolgte auf Grund der aktuellen Gebührenordnung der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten. Das endgültige Honorar richtet sich nach den tatsächlichen Kosten. Für das Büro Sandberger spricht auch die örtliche Nähe. Dadurch fallen die Nebenkosten, die pauschal angeboten wurden, günstiger aus. Weiters ist im Zuge der Bauausführung die häufige Anwesenheit auf der Baustelle sehr wesentlich. Unangekündigte Baustellenbesuche werden von ihm, wie die Erfahrung beim Kanalbau zeigte, regelmäßig und in kurzen Abständen durchgeführt. Von der Einholung eines weiteren Angebotes wurde Abstand genommen, nachdem die Beauftragung eines Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft in erster Linie auch eine Frage des Vertrauens ist.

**Diskussion:** Zu den Anfragen von GR. Maria Hinterberger und Erich Pöcherstorfer erläutert der Schriftführer die Positionen, welche bei der Honorarermittlung für Planung und Bauaufsicht Berücksichtigung finden. GR. Wolfgang Buchenberger spricht als Beispiel für die Notwendigkeit der Beauftragung eines Zivilingenieurs die verschiedenen Berechnungen (Kanalgefälle etc.) an.

Zur Frage von GR. Johann Ecker stellt der Bürgermeister fest, dass die Ortschaften Freindorf, Grub, Andling, Schörgendorf und höchstwahrscheinlich auch Eitzenberg in die Planung einbezogen werden. Schwer zu erfüllen sein wird der Wunsch nach einem Kanalanschluss in der Ortschaft Bruck (Besitzer des Anwesens Bruck 5).

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Handzeichen.

### **4. Reinhaltverband Aschachtal; Satzungsänderungen**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Satzungsänderungen des Reinhaltverbandes Aschachtal - wie in der Mitgliederversammlung am 27. November 2006 beschlossen - zustimmen.

Die Satzungen des Reinhaltverbandes Aschachtal werden wie nachstehend angeführt, abgeändert:

§ 4 wird abgeändert, wie folgt:

#### § 4

##### Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Waizenkirchen, Prambachkirchen, St. Agatha, Heiligenberg, St. Thomas bei Waizenkirchen, Peuerbach, Bruck-Waasen, Steegen, Altschwendt, Michaelnbach, Eschenau und [St. Willibald](#).

§ 9 wird abgeändert, wie folgt:

#### § 9

##### Kostenaufteilung und Einhebung der Beiträge

- (1) Die für die Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Mittel sind, soweit sie nicht anderweitig gedeckt werden können, nach folgenden Kriterien zu tragen:
- (2) **Baukostenschlüssel (Investitionskosten)**

Die Baukosten der Kläranlage [sowie der Verbandskanäle](#) werden im Verhältnis der zukünftig angeschlossenen Gesamteinwohnergleichwerte der einzelnen Mitglieder aufgeteilt.

~~Die Baukosten der Verbandskanäle werden im Verhältnis der an den einzelnen Sammelkanälen angeschlossenen zukünftigen Einwohnergleichwerte aufgeteilt, wobei für den Hauptsammler die Gesamteinwohnergleichwerte maßgeblich sind.~~

Der Gesamtschlüssel dient der Aufteilung allgemeiner Kosten. Nach der Kostenaufteilung vom [August 2006](#) ergibt sich daraus der Baukostenschlüssel wie folgt:

Mitglied	Kläranlage %	Kanäle %	Misch %
Marktgemeinde Waizenkirchen	22,91	14,50	18,68
Marktgemeinde Prambachkirchen	12,55	1,11	6,80
Gemeinde St. Agatha	10,76	16,73	13,76
Gemeinde Heiligenberg	3,59	6,37	4,98
Gemeinde St. Thomas	2,19	4,92	3,57
Stadtgemeinde Peuerbach	15,14	9,51	12,31
Gemeinde Bruck-Waasen	12,35	18,15	15,27
Gemeinde Steegen	6,57	5,26	5,91
Gemeinde Altschwendt	3,19	5,77	4,49
Gemeinde Michaelnbach	6,77	10,63	8,71
Gemeinde Eschenau	3,98	7,05	5,52
Summe	100,00	100,00	100,00

	Baukostenschlüssel	Baukostenschlüssel
	Kanalisation	Kläranlage
Altschwendt	1,652%	2,806%
Bruck Waasen	14,509%	10,875%
Eschenau	6,552%	3,508%
Heiligenberg	7,468%	3,157%
Michaelnbach	9,871%	5,964%
Peuerbach	10,690%	13,330%
Prambachkirchen	0,815%	11,050%
Steege	3,789%	5,788%
St. Agatha	15,600%	9,471%
St. Thomas	4,569%	1,929%
Waizenkirchen	13,189%	20,170%
St. Willibald	11,296%	11,952%
<b>Summe</b>	<b>100,000%</b>	<b>100,000%</b>

Dabei wird vorausgesetzt, dass die von der Marktgemeinde Prambachkirchen und der Gemeinde Altschwendt eingebrachten Kanalisationen weiterhin von diesen Gemeinden finanziert werden.

(3) Stimm Schlüssel

Unter Berücksichtigung der von der Marktgemeinde Prambachkirchen und der Gemeinde Altschwendt eingebrachten und von diesen finanzierten Anlagenteilen ergibt sich folgender Schlüssel für das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Mitglied	Stimmanteil %
Marktgemeinde Waizenkirchen	17,40
Marktgemeinde Prambachkirchen	13,30
Gemeinde St. Agatha	12,80
Gemeinde Heiligenberg	4,60
Gemeinde St. Thomas	3,30
Stadtgemeinde Peuerbach	11,50
Gemeinde Bruck-Waasen	14,20
Gemeinde Steege	5,50
Gemeinde Altschwendt	4,20
Gemeinde Michaelnbach	8,10
Gemeinde Eschenau	5,10
<b>Summe</b>	<b>100,00</b>

	<b>Stimmschlüssel</b>
Altschwendt	2,790%
Bruck Waasen	11,219%
Eschenau	4,315%
Heiligenberg	4,466%
Michaelnbach	6,864%
Peuerbach	11,116%
Prambachkirchen	14,802%
Steeen	4,510%
St. Agatha	10,872%
St. Thomas	2,732%
Waizenkirchen	15,711%
St. Willibald	10,603%
<b>Summe</b>	<b>100,000%</b>

#### (4) Betriebskostenschlüssel

Die Betriebskosten der Verbandsanlagen, einschließlich der von der Marktgemeinde Prambachkirchen und Gemeinde Altschwendt eingebrachten Anlagen, werden im Verhältnis der jeweils tatsächlich angeschlossenen Einwohnergleichwerte nach der in der Kostenaufteilung des Büros Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl, Linz vom August 2006, Z 5782 01 dargestellten Berechnungsweise aufgeteilt.

	<b>Kanalisation</b>	<b>Kläranlage</b>
Altschwendt	2,771%	2,430%
Bruck Waasen	11,617%	11,381%
Eschenau	5,246%	2,709%
Heiligenberg	5,980%	2,039%
Michaelnbach	7,904%	6,072%
Peuerbach	8,559%	18,305%
Prambachkirchen	19,136%	11,860%
Steeen	3,034%	6,109%
St. Agatha	12,490%	7,592%
St. Thomas	3,658%	2,073%
Waizenkirchen	10,561%	17,907%
St. Willibald	9,044%	11,523%
	<b>100,000%</b>	<b>100,000%</b>

- ~~(5) Die Berechnung des Betriebskostenschlüssels soll vorläufig jährlich erfolgen. Diese Frist kann von der Mitgliederversammlung den Erfordernissen angepasst werden.~~
- ~~(6) Die noch nicht an die Verbandsanlagen angeschlossenen Mitglieder haben einen jeweils von der Mitgliederversammlung festzulegenden Teil der Gesamtbetriebskosten im Verhältnis des Baukostenschlüssels der Kläranlage zu tragen.~~
- (7) Die Aufteilung der Kosten ist längstens alle 3 Jahre - von der Genehmigung dieser Satzungen an gerechnet - durch den Vorstand zu überprüfen. Bei festgestellter Änderung der Aufteilungsgrundlagen ist durch den Vorstand eine Schlüsselanpassung vorzuschlagen und diese nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung dem Landeshauptmann zur Genehmigung vorzulegen.
- (8) Haben sich die für die Aufteilung der Kosten maßgeblichen Verhältnisse geändert oder erscheint der Maßstab für die Verteilung der Kosten unbillig und wird innerhalb zumutbarer Frist keine Änderung nach § 13 Abs. 5 beschlossen, so hat die Behörde auf Antrag eines Mitgliedes eine der Änderung entsprechende, nach Abs. 1 angemessene Kostenaufteilung festzusetzen.
- ~~(9) Die Beiträge können über Beschluss des Vorstandes auch in Form von Naturalleistungen erbracht werden, wobei sie im Hinblick auf die Kostenaufteilung nach dem gemeinen Wert zu berücksichtigen sind.~~
- (10) Rückständige Beiträge werden, wenn die Einmahlung durch den Vorstand fruchtlos geblieben ist, auf sein Ansuchen nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes eingetrieben.

§ 14, Abs. 1, wird abgeändert, wie folgt:

## § 14

### Wirkungskreis der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ in allen grundsätzlichen Verbandsangelegenheiten. Insbesondere obliegen ihr:
- a) die Wahlen gemäß § 15,
  - b) Änderung der Satzungen,
  - c) die allfällige Erlassung einer Geschäftsordnung,
  - d) die Festlegung des Maßstabes der Kostenaufteilung,
  - e) die Aufnahme neuer Mitglieder
  - f) die Festsetzung des Beitrages gemäß § 9 Abs. 3,
  - g) die Beschlussfassung betreffend das Ausscheiden von Mitgliedern,
  - h) die Genehmigung des Jahresvoranschlages, des Rechnungsabschlusses und des Jahresgeschäftsberichtes des Vorstandes,
  - i) die Beschlussfassung über Bauvorhaben (Ausbau, Instandhaltungen), sowie die Auftragsvergabe für Aufträge und Anschaffungen, deren Auftragssumme ~~€ 2.000.000,-~~ **150.000,- Euro** übersteigt.
  - j) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen,
  - k) die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung der Funktionäre sowie des Ersatzes der für einzelne Mitglieder anlässlich der Bildung des Verbandes etwa erwachsenen Kosten,
  - l) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,

- m) Bestellung des Geschäftsführers,
- n) Aufnahme von Bediensteten.

§ 17, Abs. 1 wird abgeändert, wie folgt:

## § 17

### Wirkungskreis des Vorstandes

In den Wirkungskreis des Vorstandes fallen alle nicht ausdrücklich anderen Verbandsorganen vorbehaltenen Angelegenheiten. Insbesondere obliegt dem Vorstand

- (1) a) die Leitung und Besorgung der Verbandsangelegenheiten nach Maßgabe der Satzungen und der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien,
- b) die Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrages sowie die Einstufung der Verbandsmitglieder nach dem Maßstab für die Aufteilung der Kosten; die Einstufung ist längstens alle sechs Jahre zu überprüfen,
- c) die Verfassung des Jahresvoranschlages und des Jahresrechnungsabschlusses,
- d) die Vorschreibung und Einhebung bzw. Eintreibung der fälligen Beiträge,
- e) die Kassen- und Rechnungsführung sowie der Zahlungsvollzug,
- f) die Verwaltung der dem Verbandszweck dienenden Liegenschaften und Anlagen,
- g) die Entscheidungen im übertragenen Wirkungsbereich
- h) der Auftrag an den Obmann zur Einberufung der Mitgliederversammlung,
- i) die Vorbereitung der zum Wirkungskreis der Mitgliederversammlung gehörenden Gegenstände,
- j) die Vorlage des Tätigkeitsberichtes sowie eines Berichtes über den Zustand der verbandseigenen Anlagen an die Mitgliederversammlung,
- k) die Anordnung von Notmaßnahmen nach § 95 Abs. 2 des WRG 1959.
- l) die Beschlussfassung über Bauvorhaben (Ausbau, Instandhaltungen), sowie die Auftragsvergabe für Aufträge und Anschaffungen, deren Auftragssumme ~~§ 2.000.000,—~~ **150.000,- Euro** nicht übersteigt.

§ 18, Abs. 1 wird abgeändert, wie folgt:

## § 18

### Obmann

(1) Dem Obmann obliegt

- a) die Vertretung des Wasserverbandes nach außen,
- b) die Einberufung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes,
- c) die Führung des Vorsitzes in den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes,
- d) die Vollziehung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sowie die Besorgung der laufenden Geschäfte.
- e) das Recht, bis zu einer Auftragssumme von ~~§ 20.000,—~~ **1.500,- Euro** Aufträge für Arbeiten zu erteilen und Anschaffungen zu tätigen.

**Begründung des Antrages:** Durch den Beitritt der Gemeinde St. Willibald zum Reinhalteverband sowie aufgrund der Änderung des Baukosten-, Stimm- und Betriebskostenschlüssel ist es notwendig, auch die Satzungen des Reinhalteverbandes Aschachtal entsprechend zu adaptieren. Die in der Mitgliederversammlung festgelegten Satzungsänderungen müssen auch im Gemeinderat beschlossen werden.

**Diskussion:** Die Gemeinde St. Willibald leitet ihre Abwässer bereits in die Verbandskläranlage ein, erklärt der Vorsitzende zur Frage von Vbgm. Norbert Peham. Nachdem die notwendige Kapazität der Abwasserbeseitigungsanlage gegeben ist, begrüßen die Gemeinderatsmitglieder den Beitritt dieser Gemeinde und gibt es gegen die Satzungsänderungen keinerlei Einwände.

**Abstimmung:** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

## **5. Kassenkredit 2007; Vergabe**

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der Raiffeisenbank Peuerbach mit 31. Dezember 2006 ausläuft. Es soll daher ein neuer Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit abgeschlossen werden.

Für den Kreditbetrag von 137.333,-- EURO (höchstens 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags 2007) wurden von der Raiffeisenbank Peuerbach, der Volksbank Eferding-Grieskirchen und der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen folgende Angebote für den Zinssatz gelegt:

### **Bindung an 3-Monats-Euribor:**

- |   |   |
|---|---|
| <b>a) Raiffeisenbank Peuerbach:</b>                   | <b>3,80 %</b> p.a. dekursiv (Aufschlag 0,30%) |
| <b>b) Volksbank Eferding-Grieskirchen:</b>            | <b>3,75 %</b> p.a. dekursiv (Aufschlag 0,25%) |
| <b>c) Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen:</b> | <b>3,80 %</b> p.a. dekursiv (Aufschlag 0,30%) |

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit weiterhin bei der Raiffeisenbank Peuerbach (Zweigstelle Heiligenberg) mit Bindung an den 3-Monats-Euribor, das entspricht einem aktuellen Zinssatz von 3,80 % p.a. dekursiv, in Anspruch zu nehmen und den vorliegenden Kreditvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

**Begründung des Antrages:** Der Aufschlag der Raiffeisenbank ist gleichlautend mit dem Angebot der Sparkasse und geringfügig höher als jener der Volksbank. Trotzdem sollte aus folgenden sichhaltigen Gründen der Kassenkredit weiterhin bei der örtlichen Raiffeisenbank in Anspruch genommen werden:

Der Zinsunterschied von 0,05 % macht bei einer durchschnittlichen Ausschöpfung des Kassenkredites von 60 % (entspricht etwa den Jahren 2004-2006) lediglich 41 Euro im Jahr aus.

Dem ist gegenüber zu stellen:

- Unsere Bank stellt die finanzielle Nahversorgung dar.
- Die räumliche Entfernung nach Peuerbach von 14 km (hin und retour) würde bedingt durch notwendige Bankbesuche Reisespesen (amtliches Kilometergeld) nach sich ziehen. Außerdem müssten für diese Zeit die anteiligen Personalkosten beim Kostenvergleich berücksichtigt werden.
- Die Raiffeisenbank unterstützt die örtliche Vereine und Organisationen tatkräftig (z.B. zuletzt die Pfarre Heiligenberg bei der laufenden Pfarrheimsanierung).

Weiters spricht die Tatsache, dass keine weitere Bank in Heiligenberg eine Geschäftsstelle betreibt, für die Kreditvergabe an die Raiffeisenbank Peuerbach.

**Diskussion:** Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich in der allgemeinen Diskussion trotz des geringfügig höheren Zinssatzes für eine Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank aus.

Zur Frage von Vbgm. Norbert Peham erklärt der Vorsitzende, dass der angeführte Zinssatz den Aufschlag von 0,3 % bereits beinhaltet.

**Abstimmung:** Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden angenommen. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

## **6. Voranschlag für das Finanzjahr 2007**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2007, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 1.500 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

**Begründung des Antrages:** Der Entwurf lag in der Zeit vom 5. - 20. Dezember 2006 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 824.000 EURO und Ausgaben von 853.300 EURO einen Abgang von 29.300 EURO auf. Dem außerordentlichen Haushalt können mit Ausnahme der zweckgebundenen Einnahmen (Kanal- und Wasseranschlussgebühren, Aufschließungsbeiträge) keine weiteren Mittel zugeführt werden. Trotz leichter Besserung der Finanzlage wird es auch im kommenden Jahr nicht möglich sein den ordentlichen Haushalt auszugleichen. Die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen werden fast zur Gänze zur Abdeckung der höheren Ausgaben für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband aufgebraucht.

Der Voranschlagsentwurf 2007 wurde wegen des Abganges im O.H. der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt. Die Anregungen der Aufsichtsbehörde wurden berücksichtigt.

Ausgabeneinsparungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich insbesondere in den Gruppen 2 (Wegfall der 2. Kindergartengruppe) und 3 (Heimatbuch). Dem Zuschuss von 5.000 Euro für die Pfarrheimsanierung (2. Rate) wurde von Landesrat Dr. Stöckinger schriftlich zugestimmt. Es ist zu hoffen, dass die Einnahmenentwicklung im Laufe des Jahres 2007 sich vielleicht nochmals verbessert. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich.

Bei einem Abgang müsste das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 289.900 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Fortgeführt werden das Straßenbauvorhaben (Staubfreimachung des Güterweges Haslinger-Schöberl) und die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage. Ausgaben beim zuletzt genannten Vorhaben, die nicht durch Förderungs- oder Eigenmittel abgedeckt werden können, müssen mittels Darlehen finanziert werden. Ein Kinderspielplatz soll mittels Landes- und Bedarfszuweisungsmitteln im Bereich der Volksschule neu errichtet werden. Von Landesrat Dr. Stockinger wurde bei gleichzeitiger Gewährung von Landesmitteln eine Bedarfszuweisung in Aussicht gestellt. Die Kanalbauarbeiten sollten mit dem Beginn des Bauabschnittes 02 ihre Fortsetzung finden.

**Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):**

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	10.600,-	204.700,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600,-	10.600,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	59.700,-	173.800,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	8.900,-	17.400,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	93.900,-
Gruppe 5: Gesundheit	600,-	113.100,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	36.600,-	92.700,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	900,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	122.800,-	105.700,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	584.200,-	40.500,-
<b>Summen:</b>	<b>824.000,-</b>	<b>853.300,-</b>

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 6161: Straßenbau – Güterweg Haslinger-Schöberl	65.400,-	65.400,-
Abschnitt 8152: Kinderspielplatz	42.300,-	42.300,-
Abschnitt 8500: Wasserversorgung/Ortswasserversorgungsanlage	126.500,-	126.500,-
Abschnitt 8513: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 02	55.700,-	55.700,-
<b>Summen:</b>	<b>289.900,-</b>	<b>289.900,-</b>

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 15. November 2006 beschlossen. Dabei wurde der Vorgabe des Landes, die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal um 20 Cent über die in den Förderungsrichtlinien des Landes Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühren festzusetzen, entsprochen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 liegt bei 1.005.600 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahmen) in der Höhe von 124.100 EURO und Tilgungen in der Höhe von 30.800 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2007 von 1.098.900 EURO. Die Neuaufnahmen werden ausschließlich für die Investitionen im Bereich der Wasserversorgung verwendet. Ähnlich wie beim Kanalbau können auch hier Annuitätenzuschüsse zur leichteren Bewältigung des Schuldendienstes erwartet werden.

**Diskussion:** Zu den von GR. Kurt Dieplinger angesprochenen Reformen, betreffend SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag, sagt der Vorsitzende, dass dadurch die Steigerungen bei den genannten Abgaben nur geringfügig gebremst werden konnten. Das populistische Verhalten verschiedener Politiker verhindert leider immer wieder, entscheidende Schritte zu setzen, sagt der Bürgermeister. Er erwähnt in diesem Zusammenhang den Selbstbehalt beim Pflegegeld bei Heimpflege. Diese Regelung wird im Gemeinderat stark kritisiert und einhellig abgelehnt. Eine Gesetzesänderung wäre hier sicherlich sinnvoll und anzustreben.

GR. Johann Ecker fragt, ob der Kostenrahmen beim Bauvorhaben „Wasserversorgungsanlage“ eingehalten werden kann. Mit Ausnahme höherer Kosten, aufgrund der Ausschreibung (Steigerung gegenüber Kostenschätzung), trat keine zusätzliche Erhöhung ein, berichtet der Bürgermeister.

**Abstimmung:** Der Voranschlag für das Finanzjahr 2007 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

## **7. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2007-2010**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2007 bis 2010, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

### **Ordentlicher Haushalt:**

<b>Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Einnahmen (EURO)	824.000,-	864.900,-	870.900,-	894.700,-
Ausgaben (EURO)	853.300,-	898.600,-	920.600,-	945.000,-
Fehlbetrag	-29.300,-	-33.700,-	-49.700,-	-50.300,-

### **Außerordentlicher Haushalt:**

<b>Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Einnahmen (EURO)	289.900,-	630.000,-	705.000,-	79.300,-
Ausgaben (EURO)	289.900,-	630.000,-	705.000,-	79.300,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP erfasst u.a. die Investitionen der kommenden Jahre, die Budgetspitze und das Maastricht-Ergebnis. An aktuellen und neuen Vorhaben sind die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage, die Fortführung der Abwasserbeseitigung (BA 02), die Errichtung eines Kinderspielfeldes, die Sanierung des Amtsgebäudes sowie Investitionen im Bereich des Straßenbaues und der Feuerwehr (neues Löschfahrzeug) in großem Umfang berücksichtigt.

**Begründung des Antrages:** Gemäß § 16 der O.ö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlags zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

**Diskussion:** Gegen den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan wird in der kurzen allgemeinen Diskussion kein Einwand erhoben und die Beschlussfassung befürwortet.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **8. Allfälliges**

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- a) das Interesse am kürzlich erschienenen Heiligenberger Heimatbuch sehr groß ist. Fast 500 Bücher konnten schon verkauft werden.
- b) am 9. Jänner 2007, um 19.00 Uhr, die Präsentation der Zwischenergebnisse „LEADER Hausruck Nord“ im Gasthaus Kronschläger in Aubach erfolgt. Dazu sind auch die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen.
- c) am 22. Jänner 2007, um 10.00 Uhr, ein weiteres Gespräch mit Ing. Pollhamer über die Sanierung des Amtsgebäudes stattfindet. Nach einer Sitzung des Ortsbildbeirates ist weiterhin offen, ob einer Sanierung oder doch einem Neubau der Vorzug zu geben ist. Letztendlich dürften die Kosten der entscheidende Faktor sein. Die Mitglieder des Bauausschusses ladet der Bürgermeister zu dieser Besprechung ein.

GR. Maria Hinterberger verweist auf einen Vortrag des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ zum Thema „Darmkrebsvorsorge“ am Donnerstag, 8. Februar 2007, um 19.30 Uhr, im Feuerwehrhaus. Es referiert Prim Dr. Kirchgatterer.

Die schon traditionelle Spende eines Sitzungsgeldes anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes soll auch heuer der Pfarrhofsanierung zugute kommen. Darauf einigen sich die anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. November 2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.05 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am .....

Der Vorsitzende: